

# Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einfältige kleine Seite 15 Pfennig.

Kreisblatt für den  
Einziges amtliches Verkündigungsschreibens.  
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen  
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.  
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezug-Preis durch die  
Geschäftsstelle oder durch  
Boten vierstellig 1.80  
Mark. Durch die Post frei  
ins Haus 2.22 Mark.

Nr. 181

Druck und Verlag der Buchdruckerei  
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Montag, den 6. August 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich  
Wilhelm Haener in Oberlahnstein.

55. Jahrgang

## In der Bukowina unaufhaltsam vorwärts.

Italienischer Fliegerangriff auf Pola. — Ein russischer Oberbefehlshaber ermordet. — Amerikanisches U-Boot in die Luft geslogen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Preußische Ausführungs-Anweisung  
zur Verordnung über die Regelung des Fleischverbrauchs  
vom 2. Mai 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 387  
— Sammlung Nr. 583 —).

Vom 4. Juli 1917 (Min.-Blatt der Handels- und Gewerbe-  
verwaltung vom 17. Juli Nr. 15 Seite 190.)

Zu § 9.

Gemeinschaftliche Selbstversorgung liegt vor, wenn die Wirtschaftsführung gemeinsam ist, also das Schwein in einer Wirtschaft gehalten wird, die völlig gemeinsam von verschiedenen Personen betrieben wird. Dies gilt bei mehreren Miteigentümern und Mitpächtern auch dann, wenn einzelne dieser Personen nicht am Mästungsorte selbst wohnen, so lange sie nur die Wirtschaft mitbetreiben.

Gemeinschaftliche Selbstversorgung ist auch dann noch möglich, wenn nicht die ganze Wirtschaftsführung der Beteiligten gemeinsam ist, sondern nur die Bewirtschaftung der Schweinemastungen gemeinsam erfolgt. Zur Gemeinsamkeit der Mästung in diesem Falle gehört, daß alle wesentlichen Vorgänge der Mästungen gemeinsam durchgeführt werden, daß also das Tier gemeinsam beschafft wird, der Stall gemeinsam bereitgestellt wird und die Fütterung und Bedienung gemeinsam oder durch gemeinsame Organe durchgeführt wird. Es genügt also nicht, daß sich einzelne nur mit Geld oder Rüttelbeschaffungen beteiligen.

Diese Gemeinsamkeit liegt mithin eine nahe wirtschaftliche Beziehung zu der gemeinsamen Schweinehaltung vor.

Die Anerkennung als Selbstverjorger hat, soweit Krankenhäuser und ähnliche Anstalten für die von ihnen zu versorgenden Personen sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter die Selbstversorgung durch Schlachtung von selbstgemästeten Kindern, mit Ausnahme von Kälbern bis zu sechs Wochen, vornehmen wollen, durch die Provinzialfleischstellen, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden durch die Bezirksfleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen durch den Regierungspräsidenten zu erfolgen.

Zu § 9a.

Selbstverjorger bedürfen zu Hausschlachtungen von Kindern, Kälber, Schweinen und Schafen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachttieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushalts, für den die Schlachtung erfolgt, oder der zu versorgenden Personen (§ 9 Abs. 2 Satz 2 der Verordnung) sowie der Zeitpunkt, bis zu dem der Selbstverjorger aus früheren Hausschlachtungen noch mit Fleisch versorgt ist, anzugeben. Gleichzeitig ist in dem Antrag anzugeben (§ 10a Abs. 1), in welcher Zeit der Selbstverjorger die Vorräte verbrauchen will und ob und wieviel Fleischarten er noch weiter zum Bezug von Frischfleisch wöchentlich belassen haben möchte (Teilselbstverjorger). Auf dem Antrag ist vom Gemeinde- (Guts-) Vorstand zu bescheinigen, daß der Selbstverjorger das Tier — abgesehen von Kälbern — in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen, und wenn die Schlachtung nach dem 30. September 1917 erfolgt, mindestens 3 Monate gehalten hat.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn infolge der Hausschlachtung der Fleischvorrat des Selbstverjorgers die ihm zustehende Fleischmenge (§ 10a) übersteigen würde oder ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist. Im Falle, daß durch die Menge des aus der Hausschlachtung gewonnenen Fleisches der Fleischvorrat des Selbstverjorger erschöpft ist und gegen Entgelt an den Kommunalverband oder an die von diesem bestimmte Stelle oder mit Genehmigung des Kommunalverbandes an dritte Personen gegen Beibringung der auf die überschreitende Menge entfallenden Fleischmarken abzugeben.

Die Genehmigung der Hausschlachtung hat schriftlich zu erfolgen.

Beschwerden gegen die Entscheidung des Leiters des Kommunalverbandes sind an den Regierungspräsidenten zu richten. Gegen dessen Entscheidung ist die weitere Beschwerde an die Provinzialfleischstellen — im Regierungsbezirk Cassel und Wiesbaden an die Bezirksfleischstelle — gülfig; deren Entscheidung ist endgültig. Im Regierungsbezirk Sigmaringen ist die Entscheidung des Regierungspräsidenten endgültig.

Die Schlachtung darf nur erfolgen, wenn dem Schlachttieren vor der Schlachtung die schriftliche Genehmigung des Kommunalverbandes vorgelegt worden ist. Bei Tieren, die der Schlachtwieh- und Fleischbeschau unterliegen, ist die Genehmigung außerdem dem Fleischbeschauer vor der Schlachtung, bei Tieren, die nur der Trichinenbeschau unterliegen, dem Trichinenbeschauer vor der Beschau vorzulegen.

Wird die Genehmigung dem Beschauer nicht vorher vorgelegt, ist die Vornahme der Beschau abzulehnen. Das Fleisch aus unerlaubten Hausschlachtungen verfällt dem Kommunalverband. Ein Entgelt wird dafür nicht gezahlt.

Zu § 9b.

Die Kommunalverbände haben die Hausschlachtungen durch besondere Überwachungsbeamte, für die in erster Linie die amtlichen Fleischbeschauer in Betracht kommen, zu überwachen. Diese Beamten haben sich durch Stichproben von der Richtigkeit der Anmeldungen durch die Selbstverjorger und von der Durchführung der zu § 9a erlassenen Vorschriften über die Genehmigung der Hausschlachtungen zu überzeugen und, soweit sie nicht selbst die Wägung vornehmen, die Feststellung des Schlachtgewichts zu überwachen.

Die Feststellung des Schlachtgewichts hat allgemein nach den Bestimmungen über das Schlachten und Ermittlung des Schlachtgewichts bei den einzelnen Tiergattungen, wie sie in dem Erlass des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 9. Juli 1900 — I. A. a. 3525 II — enthalten und den Provinzial- (Wesirats-) Fleischstellen in der Rundverschrift des Landesfleischamtes vom 19. Dezember 1916 — A. I. 1794/16 — mitgeteilt sind, zu erfolgen.

Die amtliche Feststellung und die urkundliche Beglaubigung des nach diesen Bestimmungen ermittelten, soweit irgend tunlich durch Wägung festgestellten Schlachtgewichts erfolgt bei Tieren, die der Schlachtwieh- und Fleischbeschau unterliegen, durch den Fleischbeschauer, bei Tieren, die nur der Trichinenbeschau unterliegen, durch den Trichinenbeschauer. Der Fleischbeschauer und Trichinenbeschauer haben die ihnen vorgelegten Genehmigungen (§ 9a) dem Selbstverjorger abzunehmen, auf der Genehmigung das von ihnen ermittelte Schlachtgewicht amtlich zu bescheinigen und die Genehmigung dem Kommunalverband oder der von diesem bestimmten Stelle abzuliefern.

Für die Fälle, daß die Schlachtung nach den bestehenden Vorschriften weder der Fleischbeschau noch der Trichinenbeschau unterliegt und hierauf eine Zugabe der Beschauer zur Gewichtsfeststellung nicht zweitmäßig erscheint, hat der Kommunalverband Anweisung zu erlassen, auf welche Weise eine amtliche Feststellung und Bescheinigung des Schlachtgewichts, etwa durch Zugabe des Gemeindedurchschnitts, zu erfolgen hat.

Die Kommunalverbände haben Listen über die von ihnen genehmigten Hausschlachtungen zu führen. Aus diesen Listen muß für jede Hausschlachtung ersichtlich sein:

- die Zahl der Wirtschaftsangehörigen, die durch den Selbstverjorger versorgt werden,
- das nach der Schlachtung festgestellte amtliche Gewicht des Schlachttieres,
- die Menge des dem Selbstverjorger angerechneten Schlachtgewichts,
- die Menge des

- an den Kommunalverband abzugebenden Fleisches,
- an Dritte gegen Fleischkarte abzugebenden Fleisches,
- die Zahl der dem Selbstverjorger weiterbelassenen oder zugutezuwendenden Fleischkarten,
- der Tag der Schlachtung, der Tag des Beginns und des Endes der Anrechnungsdauer.

Die Provinzialfleischstellen, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden die Bezirksfleischstellen, im Regierungsbezirk Sigmaringen der Regierungspräsident, können den Gebrauch eines bestimmten einheitlichen Musters für die Listerführung vorschreiben. Die genannten Behörden sowie in deren Auftrag die Kommunalaufsichtsbehörden haben die Verfolgung der Vorschriften in Abs. 1 bis 4 und die Listerführung (Abs. 5) zu überwachen.

Zu § 10a.

Wegen Anrechnung der Schlachtung auf die dem Versorgungsberechtigten und seinen Wirtschaftsangehörigen zustehende Fleischmenge, wegen Eingiebung etwa zuviel ausgegebener Fleischkarten und wegen Ablieferung der die nach Abs. 3 zulässigen Höchstmengen überschreitenden Fleischmengen hat der Kommunalverband das Rechte zu veranlassen.

Zur Überwachung der Schlachtungen von Hähnern zur Selbstversorgung und deren Anrechnung auf den zulässigen

Fleischverbrauch haben die Kommunalverbände die nach den örtlichen Verhältnissen gebotenen Anordnungen zu treffen. Dabei kann bestimmt werden, daß die Erfüllung der im § 9 Abs. 4 der Verordnung vom 21. August 1916 vorgegebenen Anzeigepflicht durch Eintragung in eine von dem Selbstverjorger zu führende und dem Kommunalverband vorzulegende Liste erfolgt. Über die Verwendung von Wildbret (Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild) im eigenen Haushalt und über die Abgabe an andere ist von dem Selbstverjorger eine Liste zu führen. Darin ist auch das Gewicht der zur Verwendung gelangten oder abgegebenen Tiere und bei Abgabe der Name des Empfängers anzugeben; diese Liste ist nach Vorschrift des Kommunalverbandes zur Einsicht vorzulegen.

Zu § 10b.

Während zu § 9a Bestimmungen getroffen sind über die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen, das dem Selbstverjorger zur Selbstversorgung nicht überlassen werden darf, weil dadurch sein Fleischvorrat die zulässige Menge übersteigen würde, wird im § 10b Bestimmung über die Zulässigkeit der Abgabe von solchem Fleisch getroffen, daß dem Selbstverjorger zur Selbstversorgung überlassen ist. Auch von diesem Fleisch darf der Selbstverjorger gegen Entgeld nur an den Kommunalverband oder mit dessen Genehmigung abgeben. Die Genehmigung wird der Kommunalverband in der Regel zu erteilen haben, wenn als Empfänger Verwandte des Selbstverjorger in Frage kommen.

Berlin, den 4. Juli 1917.  
Der Minister für Handel und Gewerbe,  
Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
Der Minister des Innern.

### Die deutschen Tagesberichte.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,  
4. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.  
Heeresgruppe des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.

An der standischen Schlachtkontrolle ruhte auch gestern der Kampf unter Einwirkung starken Regens.

Während der Nacht steigerte sich zeitweise das Feuer zu größter Heftigkeit; es fanden keine größeren Angriffe statt.

Im Artois blieb es bis auf lebhafte Feuerläufigkeit bei Hulluch und Lens sowie Vorfeldgefechte östlich von Monchy ruhig.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.  
Nichts Besonderes.

Front des Generalstabschefs Herzog Albrecht  
Süddeutsche und rheinische Sturmtruppen brachen in die feindliche Stellung südwestlich von Leintrey ein und lehrten mit einer größeren Anzahl schwatz Franzosen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.  
Front des Generalstabschefs Prinz Leopold von Bayern  
Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermolli.

Nordöstlich von Czernowitz ist die russische Reichsgrenze überquert.

In 14-tägigem Feldzuge, der einen ununterbrochenen Siegeslauf der deutschen, österreichisch-ungarischen und osmanischen Truppen darstellt, ist bis jetzt der besiegte Teil Galiziens außer einem schmalen Streifen von Brody bis Zbaraz dem Feinde entrissen worden.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Die Befreiung der Bukowina macht schnelle Fortschritte.  
In den sich nach Osten zu erweiternden Hügeln drängen die Kolonnen der verbündeten Armeen über die Linie Czernowitz-Petrou-Billa-Kimpolung dem weichenden Gegner nach.

An der Moldaufront versuchten die Rumänen wiederum ohne jeden Erfolg, sich durch starke Angriffe in den Besitz des Migr. Castelnau zu setzen.

Heeresgruppe Madaren.

Am unteren Sereth nahm die Geschäftstäglichkeit gegen die Vorlage zu.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 4. Aug. (Amtlich.) In Flandern feine  
Kämpfe in wechselnder Stärke.

Zur nordwestl. Zipse der Moldau günstige Fortschritte.

WTB. (Amtlich) Großes Hauptquartier, 5. August, vormittags:

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht**

Nur in einzelnen Abschnitten der sländischen Front war der Feuerkampf stark; Angriffe sind nicht erfolgt.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.**

Bei schlechter Sicht blieb die Geschäftigkeit gering.

Auf dem südlichen Abschnitt bei Juvincourt drangen Stoßtruppen niederösterreichischer und Posener Regimenter in die französische Stellung ein und brachten nahezu 100 Gefangene zurück.

**Heeresgruppe Herzog Albrecht.**

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Nichts Neues.

Am nördlichen Teil der Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern lebte an mehreren Stellen das Feuer auf.

**Heeresgruppe des Generalobersten von Boehm-Ermossli.**

Bei Brody und am Ibeuz kam es zeitweilig zu heftigen Artilleriegefechten.

In der Richtung auf Chotin sind unsere Truppen durch das Waldgebiet südlich des Dneister im Vordringen.

Ostlich von Czernowitz nahmen deutsche und österreichisch-ungarische Divisionen Narancze und den Westteil von Bojan am Bruth.

**Front des Generalobersten Erzherzog Josefs.**

An der rumänischen Grenze südlich von Czernowitz besteht Geschützbeschuss.

Im Suczawatal drängten wir die Russen nach Radau in die Ebene von Radau zurück. Wama an der Molawa ist genommen, die Bistritz zwischen Lunga und Brosteni ostwärts überschritten.

Am Mgr. Gajinului blieben auch gestern rumänische Angriffe ohne Erfolg.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen und an der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

**Der 1. Generalquartiermeister: Lüdenbörss.**

**Abendbericht des Großen Hauptquartiers.**

Berlin, 5. Aug. (Amtlich) Die Kampfslage in Flandern ist unverändert.

In der Bulowina, sowohl in der Ebene wie im Gebirge erfolgreiches Vordringen der Verbündeten.

**Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.**

WTB. Wien, 4. Aug. Amtlich wird verlautbart:

**Ostlicher Kriegsschauplatz.**

Feindliche Entlastungsworthe nördlich des Czimatals und auf dem Toelques-Bach scheiterten an den tapferen Gewehrfeuer unserer Truppen. Die Besetzung der Bulowina schreitet erfolgreich vorwärts. Österreichisch-ungarische Kräfte haben sich nördlich von Kimpolung den Übergang über die neue Moldarija erzwungen. Westlich und nordwestlich von Radau lösen sich die Kolonnen der Verbündeten aus dem Gebirge. Ostlich von Czernowitz stehen wir an der Reichsgrenze, südlich des Dneister wurde diese überschritten. An der Bruthmündung wiesen unsere Sicherungsabteilungen russische Kompanie-Angriffe ab.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Am Nomborhana erfolgreiche Patrouillenunternehmungen, gegen den Monte Santo sehr starkes italienisches Geschützfeuer.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Keine Rendierung.

**Der Chef des Generalstabs.**

WTB. Wien, 5. Aug. Amtlich wird verlautbart:

**Ostlicher Kriegsschauplatz**

**Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.**

Keine besonderen Ereignisse.

**Heeresfront Erzherzog Josef.**

Nördlich des Czimatals erneuerten sich vergeblich russisch-rumänische Angriffe gegen unsere Gebirgsstruppen. In der Dreiländerecke wurden dem Feinde die Orte Brosten und Holzota entrissen. In der südlichen Bulowina dringen wir über Werna und Moldamja Watra hinaus. An der Suczava weichen die Russen über Radau zurück. Südöstlich von Czernowitz gewannen wir die Grenze.

**Heeresfront Prinz Leopold von Bayern.**

Nördlich des Bruth wird um die Kampfstätten der Neu-Jahrschlacht 1917 gerungen. Bis gestern Abend war der Feind aus Teilen von Bojan, aus dem Dorfe Narancze und dem Westhang des Bolzol geworfen. Nördlich des Dneister vielfach erhöhter Geschützfeuer.

**Italienischer Kriegsschauplatz.**

Auf dem Monte San Gabriele und auf der Karsthochfläche lag gestern mehrere Stunden hindurch italienisches Geschützfeuer.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz.**

Nordwestlich von Korcza verluden feindliche Abteilungen den Bevoli zu überschreiten; sie wurden abgewiesen.

**Der Chef des Generalstabs.**

WTB. Sofia, 4. Aug. Mazedonische Front: Wenig lebhafte Feuer zwischen den Seen im Gernabogen, auf dem Dobro Polje und südlich von Doiran. In der Moglenegegend wurde eine feindliche Abteilung mit Handbomben vertrieben. Auf dem linken Ufer des Wardars drang eine unserer Ausklärungsabteilungen in die feindlichen Gräben und fügte dem Gegner empfindliche Verluste zu. In der unteren Struma bei Christian Kamila wurde eine feindliche Erkundungsgruppe durch unser Feuer zurückgedrängt.

Rumänische Front: Bei Jacea Gewehrfreuer.

WTB. Konstantinopol, 3. Aug. Amtlicher Heeresbericht: Sabra wurde am 1. August von feindlichen Fliegern angegriffen. Die Beschädigungen sind bedeutungslos. Eins der feindlichen Flugzeuge wurde durch unsere Artillerie abgeschossen. Die Bevölkerung, zwei englische Seeoffiziere, ist tot, das Flugzeug vollständig zertrümmt.

Sinaifront: In der Nacht zum 2. August eroberten unsere Patrouillen der Gazagruppe mehrere Handgranaten, Leuchtpistolen, Drahtschnüre und ein Gewehr. Eine andere, mehr östlich vorgehende Patrouille stieß auf eine feindliche Patrouille, tötete sechs Engländer und brachte drei als Gefangene ein. In der Nacht zum 2. August wurde ein Versuch von zwei englischen Kompanien, gegen unsere Stellungen östlich der Gazagruppe vorgestoßen, durch Feuer abgewiesen.

**Neue U-Bootserfolge.**

WTB. (Amtlich) Berlin, 3. Aug. Neue U-Bootserfolge auf dem nördlichen Kriegsschauplatz: 20 000 Bruttotonnen.

Unter den versunkenen Schiffen befanden sich der bewaffnete englische Dampfer "Valencia", 3212 To., mit Kohlen, zwei große bewaffnete Dampfer, von denen einer aus starfer Sicherung herausgeschossen wurde, und die englische Dreimastbark "Harald", 1370 To. Von einem neutralen Dampfer, der ein englisches Prienkommando an Bord hatte, wurde der Prienoffizier gefangen genommen.

**Der Chef des Admiralsstabs der Marine.**

**Italienischer Fliegerangriff auf Pola.**

WTB. Wien, 4. Aug. Amtlich wird verlautbart: In der Nacht vom 2. auf den 3. August haben etwa 16 bis 20 feindliche Flugzeuge die Stadt und den Hafen von Pola mit rund 80 Bomben, darunter viel Brandbomben, belegt. In der Stadt wurde merlicher Schaden an Privathäusern verursacht, wobei von der Zivilbevölkerung zwei Personen getötet und 12 verletzt worden sind, darunter hauptsächlich Frauen und Kinder. An militärischen Objekten ist kein nennenswerter Schaden zu verzeichnen. Bomben fielen auf das Marinehospital und den Marinfriedhof. Von Militärpersönlichen wurden zwei Mann leicht verletzt.

**Floßkommando.**

**Die Rendierungen im preußischen Ministerium sind jetzt abgeschlossen.**

Im Amt verbleiben v. Sydorow und v. Stein; entschieden ist der Rücktritt des Minister v. Löbell, Lenze, Befehl, Trott zu Solz und v. Schorlemmer. Minister des Innern wird Drews, Finanzminister Regierungspräsident Oertig (Oppeln), Justizminister Oberlandesgerichtspräsident Dr. Spahn (Frankfurt a. M.), Kultusminister Ministerialdirektor Dr. Schmidt, Landwirtschaftsminister Regierungspräsident Freiherr von Wassenbach (Potsdam). Eisenbahndirektor Breitenbach scheitert im Herbst aus. Sein Nachfolger wird voranscheinlich General Gröner.

**Die neuen Männer im Reiche und in Preußen.**

Berlin, 4. Aug. Nach der "Voss. Zeitg." steht nunmehr die Liste der neuen Staatssekretäre und preußischen Minister fest. Die Reichsleitung wird sich, abgesehen vom Reichskanzler, folgendermaßen zusammensetzen:

Vertreter des Reichskanzlers: Dr. Helfferich,

Staatssekretär des Auswärtigen: Fr. v. Kühlmann,

Staatssekretär des Innern: Oberbürgermeister Wallraf-

Köln,

Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes voraussichtlich

der Oberbürgermeister Gehler-Nürnberg,

Reichspostamt wahrscheinlich wie bisher Kraatz,

Staatssekretär des Reichsjustizamtes der national-liberale

Abgeordnete Dr. v. Krause.

Im preußischen Staatsministerium werden folgende neue Ernennungen vorgenommen:

Minister des Innern: Unterstaatssekretär Dr. Drews, Landwirtschaftsminister: Regierungspräsident v. Wassenbach,

Justizminister: Landtagsabgeordneter Dr. Porsch (Btr.),

Finanzminister: Regierungspräsident v. Herdt,

Kultusminister: Ministerialdirektor Schmidt.

Gleichzeitig mit diesen Ernennungen wird eine vollständige Umgestaltung des Ernährungsamtes bekanntgegeben werden. An Stelle des bisherigen Kriegernährungsamtes und Ernährungsamtes für Preußen tritt ein Reichs-Ernährungsamt, an dessen Spitze Oberpräsident v. Waldbom als Staatssekretär treten wird. Unterstaatssekretäre werden die bisherigen Mitglieder des Vorstandes des Kriegs-Ernährungsamtes Fr. v. Braun und Dr. August Müller.

**Der Chef des Generalstabs wird Staatssekretär des Reichsamt des Innern.**

Köln, 3. Aug. Nach einer Berliner Drahtmeldung der Köln. Volkszeitg. ist an Stelle des in Aussicht genommenen Bürgermeisters Schwander von Straßburg, der Oberbürgermeister von Köln, Wallraf, zum Staatssekretär des Innern berufen worden.

Wallraf, der 1859 in Köln geboren wurde, war von 1903 bis 1907 Oberpräsidialrat in Koblenz u. wurde als dann Oberbürgermeister von Köln.

**Reiche Beute in Czernowitz.**

Wien, 4. Aug. Die Wiener Zeitungen melden, daß in Czernowitz große Vorräte an Kriegsmaterial den Siegern in die Hände gefallen sind, die die Russen infolge der

zentrischen Umfassung der Verbündeten nicht mehr reichzeitig bringen konnten.

**Die große Enttäuschung der deutschen Sozialisten.**

Berlin, 4. Aug. Zu den französischen Kammerverhandlungen vom Donnerstag bemerkte der "Vorwärts" u. a.:

"In dieser Stunde, da sich die französische Kammer zu Unvermut des Annexionismus bekannt hat, gibt es für die Sozialdemokratie Deutschlands nur eine Parole: Zur Verteidigung des Landes und zum Frieden bereit! Ja, auch noch zum Frieden. Die Unvermut der französischen Abgeordneten gibt den Deutschen kein Recht, auch unverhältnismäßig zu sein. Aber so stark und ungebrochen der Friedenswillen ist, so kräftig und nachdrücklich muß der Wille zur Verteidigung gegen den ententistischen Imperialismus sein, der mit brutaler Offenheit die Verküpfung Deutschlands verlangt und sich dabei doch nicht des Missbrauchs eines guten Wortes enthaltet, indem er „gewaltsame Annexionen ablehnt“

**Ein deutscher Seewolf.**

Berlin, 4. Aug. (W.-T.) Mac Namara teilte auf eine Anfrage hin mit, der Dampfer "Mongolia" ist am 24. Juni unweit Bombay infolge des Auftarens auf eine Mine gesunken, die anscheinend zu dem von dem deutschen Handelsjäger "Wolf" gelegten Minenfeld gehört hat. Auf eine weitere Anfrage, ob "Wolf" inzwischen vernichtet worden sei, antwortete Mac Namara ausweichend.

**Das Ziel der sländischen Offensive nicht erreicht.**

Genua, 4. Aug. Der "Matin" meldet von der sländischen Front: das Ziel der Offensive sei noch nicht erreicht; die Offensive sei aber auch noch nicht beendet. Zum erstenmal seit längerer Zeit sei wieder amerikanische Munition in Aktion getreten.

**Luftangriff auf eine engl. Flugstation im Ägäischen Meer.**

Berlin, 4. Aug. (Amtlich) Am 2. und 3. August haben deutsche Seeflugzeuge die englische Flugstation auf der Insel Thasos im Ägäischen Meer erfolgreich mit Bomben angegriffen. Es kamen starke Brandwirkungen und Explosionen festgestellt werden.

**Brasiiliens Knechtdienst.**

WTB. London, 4. August. Balfour erklärte im Unterhaus am 30. Juli auf eine Anfrage:

"Brasilien habe die Patrouillierung an der amerikanischen Küste von Guanabara bis Rio Grande do Sul übernommen. Die britische Regierung dankte dem brasilianischen Verbündeten angemessen.

**Ein russischer Oberbefehlshaber ermordet.**

WTB. Petersburg, 4. Aug. Die "Vorzeitung" meldet, General Erdely, Kommandant der 11. Armee, ist in verbrecherischer Weise hinterlistig erschossen worden. General Gurko wurde verhaftet.

**Veröffentlichung der Geheimverträge.**

Stockholm, 4. Aug. Der Petersburger "Rjetisch" meldet: Der Soldaten- und Arbeiterrat hat mit 405 gegen 180 Stimmen die Veröffentlichung der Geheimverträge der Zarenregierung beschlossen.

**Ganz Bessarabien bedroht.**

Basel, 4. Aug. Der Korrespondent der "Morningpost" meldet aus Petersburg: Der Zustand der russischen Südmaree lasse noch keinen Widerstand gegenüber dem ungehemmt vorstürmenden Feinde als möglich erscheinen. Erwingt der Feind den Bruthübergang bei Czernowitz, so ist ganz Bessarabien bis Kischinev bedroht und damit der Rücken der rumänischen Armee.

**Eine Kosakenmonarchie?**

WTB. Bern, 4. Aug. Der russische Mitarbeiter des "Bund", Mitglied der zweiten Reichsduma und des ausführenden Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates, Anisimow, teilt mit, daß im Donezgebiet die Kosaken besondere Regimenter bilden, um dort eine Monarchie mit dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch als Zaren zu gründen.

**Selbst die Sozialisten und Pazifisten fordern Elsaß-Lothringen.**

WTB. Bern, 4. Aug. "Progrès de Lyon" meldet aus Paris: Die russischen Abgeordneten hatten gestern Versprechungen mit den Mitgliedern der sozialistischen Gruppen der Kammer und mit dem Vorstande der Liga für Menschenrechte. Es wurde eine Tagesordnung angenommen; die die Übereinstimmung der Liga, der sozialistischen Kämpfergruppen u. der russischen Abgeordneten über die Kriegsziele und Friedensbedingungen ohne Kompromisse und Entschädigungen festhält und andererseits das Selbstbestimmungsrecht der Völker hervorhebt. Es wurde formell erklärt:

"Die Herausgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich sei nicht als Annexion oder Wiedergutmachung des verursachten Schadens nicht als Entschädigung aufzufassen."

Herner wurde die Bildung einer

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 6. August.

Bei Besoldert wurde der Bizefelsdorfer Koll (Oberlahnstein) zum Leutnant der Inf. Reg. Nr. 53.

!! Verdienstkreuz. Dem Eisenbahn-Schrankenwärter Johann Schaus von hier wurde im Namen St. Maßstädt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen.

!! Stadtverordneten-Sitzung. Wie wir gestern hörten, fand am Freitag Nachmittag eine eilig einberufene Sitzung unserer Stadtverordneten statt mit der Tagesordnung „Beschlussfassung über ein Ortsstatut betreffend Kohlensversorgung“. Sonst seien wir solche Versammlungen einige Tage später in einer Koblenzer Zeitung, diesmal haben wir das Geschehene von einem Mitgliede gehört. Der einzige Punkt der Tagesordnung betraf vorerwähnte Genehmigung. Der Vorsitzende der Ortskohlenstelle, Herr Jaf. Kirchberger, hatte den Antrag eingebracht und kam es bei der Verhandlung zu solchen Meinungsverschiedenheiten, daß Herr Kirchberger als Geschäftsführer sein Amt niedergelegt und sich aus der Versammlung demonstrativ entfernt habe. Es wurde hierauf ein Antrag des Herrn Bertram angenommen, wonach nun ein besoldeter Beamter für die Führung der Kohlenstelle angestellt werden soll, der auch gleichzeitig als Hilfsarbeiter bei der Stadtverwaltung dienen soll. Das Ortsstatut fand die Zustimmung der Versammlung in der Fassung wie es bereits am Samstag bekanntgegeben wurde.

!! Siegesfeier. Gestern versammelte Herr Nüdes die seiner Leitung unterstellten Lehrer und Schüler biefiger Gewerbeschule zu einer patriotischen Feier in den Räumen der Freiherr-vom-Stein-Schule. Eröffnet wurde die Veranstaltung durch das Lied: „Es braust ein Ruf wie Donnerhall“, das von den Schülern mit Begeisterung vorgetragen wurde. Sodann ergriff Herr Nüdes das Wort zu einer feierlichen, von echt patriotischem Geiste getragenen Ansprache, in welcher er der trefflichen Leistungen unseres tapferen Feldheeres und seiner genialen Führer und nicht zuletzt des Heeres der Heimat gedachte, durch dessen Fleiß und Anstrengungen es unsern lieben Feldgrauen erst möglich wird, zu gewaltigen Schlügen auszuholen. Großes und Herrliches sei in dem nun drei Jahre währenden Weltkrieg von unserem stets lampbereiten Feldheere, unserer herrlichen Flotte und unserem treusorgenden Heimatheere geleistet worden. Er erwähnte aber auch die große Gefahr, die von den Russen ausgehe und forderte deren tatkräftige Bekämpfung. Ferner schilderte der Redner mit betrodenem Mitleid die jüngsten Taten in Ost und West. Herr Nüdes schloß mit einem Hoch auf unser geliebtes Vaterland, unser unvergleichliches Heer und seine tapferen Führer und vor allem auf den obersten Kriegsherrn, unsern vielgeliebten König und Kaiser Wilhelm II. Nach Abingen der Nationalhymne wurde die erhebende Feier geschlossen mit dem Lied: „Wir haben einen Kaiser“, in welches alle freudig einstimmen.

!! U-Boot-Flaschen-Sammlung. Durch die von der oberen Volksschul-Knabenklasse ausgeführte U-Boot-Flaschen-Sammlung sind in unserer Stadt im ganzen 1183 Flaschen von verschiedener Form und Größe zusammengebracht worden. Der Verkauf derselben hat einen Reinerlös von 88,86 RM ergeben, welcher Betrag durch Vermittlung des Kgl. Landratsamts der U-Boot-Spende zugeschlagen worden ist.

!! Gewerbeverein. Morgen Dienstag Abend findet im Hotel „Stolzenfels“ eine außerordentliche Versammlung statt, worauf wir die Mitglieder auch an dieser Stelle aufmerksam machen.

!! Gewerbliche Fortbildungsschule und Jugendwehr. In unserer Mitteilung in Nr. 177 bezüglich der gerichtlichen Entscheidung in Sachen der Jugendwehr wird uns aus unserem Bezirksgericht mitgeteilt, daß das Schöffengericht nicht entschieden haben soll, die Fortbildungsschüler der Gewerbeschule Oberlahnstein seien zur Teilnahme an den von der Fortbildungsschule eingerichteten militärischen Übungen gesetzlich verpflichtet. Das Schöffengericht hätte in der Urteilsbegründung lediglich erklärt, daß das Statut der Fortbildungsschule und dessen Änderung formell ordnungsmäßig zu Stande gekommen sei, doch es aber zweifellos sei, ob die Fortbildungsschule die Teilnahme an den militärischen Übungen zum Anfang machen könne, doch brauche diese Frage nicht entschieden zu werden, denn die Eltern der Fortbildungsschüler, die die militärischen Übungen verfügt hatten, seien schon deshalb frei zu sprechen, weil es nicht festzustellen sei, daß die Eltern ihre Kinder von dem Besuch der Fortbildungsschule abgehalten hätten, nach dem Statut aber nur das direkte „Abhalten“ von dem Besuch des Unterrichts unter Strafe steht. Hinsichtlich erfährt die ganze Angelegenheit nicht durch neue gerichtliche Verhandlungen noch eine weitere Verschärfung. Es darf nicht verkannt werden, daß viele junge Leute, die tagsüber in den Fabriken schwer arbeiten mußten, durch die anschließenden Übungen der Jugendwehr überanstrengt werden, während für solche, die auf dem Büro gearbeitet haben, diese nur dienlich sein können. Aber gerade diese fehlen zum größten Teile, da sie der gewerblichen Fortbildungsschule nicht angehören. Bei gutem Willen ließ sich sicher hier ein Ausgleich schaffen, der im Interesse der Jugendwehr nur zu wünschen ist, wenn namentlich auch die Angehörigen aller Kreise sich derselben anschließen würden.

!! Schafzucht. Voriges Jahr hatten sich bekanntlich dahier eine große Anzahl Leute zusammengeschlossen, um eine Schafzuchtkooperative zu gründen. Hierzu wäre nun die beste Gelegenheit, denn die Schafzucht, die in den letzten Jahrzehnten im hiesigen Bezirk immer mehr zurückgegangen war, ist während des Krieges wieder zu größerer Bedeutung gelangt. Die diesseitige Landwirtschaftskammer hat beschlossen, in erster Linie die Zucht des württembergischen Bastardrindes zu fördern und folgende Maßnahmen durchzuführen: Die Schaffung einer Stammlerde di-

ses württembergischen Bastardrindes, die Gewährung von Beihilfen an einzelne Landwirte, Gemeinden, Vereine und Genossenschaften zum Anlaufen von Zuchtmaterial, die Gewährung von Beihilfen zur Ausbildung von Schäfern, zur Besoldung von Schäfern und zur Ausbildung von Schäferhunden, die Gründung von Vereinen und Genossenschaften zur Förderung der Schafzucht und den Anschluß von Schäfer-Gemeinden, Schafzuchtvereinen und Genossenschaften an die Süddeutsche Wollverwertungsgenossenschaft, um eine bessere Bewertung der Wolle zu erreichen.

!! Niederländer Dampfschiffahrt. Auf Anordnung des Kriegsamtes sind wegen Kohlensparnis Einschränkungen in der Schifffahrt notwendig geworden. Infolgedessen muß vom nächsten Montag ab das Schnellschiff „Chiemhilde“ (morgens 8,30 Uhr von Coblenz und 4 Uhr zurück von Mainz) ausfallen. Die durchgehenden Postdampfer „Wilhelmina“ und „Willem III“ auf der Strecke Köln-Mainz verkehren voraussichtlich noch bis einschließlich Sonntag, den 2. September. Voraussichtlich wird es sich ermöglichen lassen, die bisherige Fahrt des Dampfers „Chiemhilde“ an Sonntagen von einem der durchgehenden Schiffe auszuführen zu lassen, so daß wenigstens des Sonntags eine Rückfahrtmöglichkeit auf der Strecke Mainz-Coblenz bestehen bleibt.

Niederlahnstein, den 6. August.

!! Die Erhöhung der Personentaxe, einschließlich der neuen Gebäud- und Schnellzuggebühren, die vom 1. Januar 1918 bei den deutschen Eisenbahnverwaltungen eingeführt werden sollten, ist, mit Rücksicht, wie es heißt, auf baumhälterisches Umgehen mit Material (wie Pappdeckel, Kohle usw. für die notwendigen Neindrucke und den Arbeitermangel) auf den 1. April 1918 verschoben worden. Ebenso lange wird in Bayern mit der Einführung der vierten Wagenklasse gewartet.

!! Die Reisebrotmarken. Vom 16. August ab werden die bis dahin auf Reichsreisebrotmarken für den Kopf und Tag gegebenen 200 Gramm Gebäudemengen auf eine Höchstmenge von 250 Gramm erhöht werden. Es dürfen daher von dem genannten Zeitpunkte ab für jeden Reisetag einer Person statt der bisherigen 4, fortan 5 Reichsreisebrotmarken, die je einen auf 40 Gramm und einen auf 10 Gramm Geböd lautenden Abschnitt enthalten, ausgehändigt werden.

!! Bau Stoppeln! Wenn nach dem Einholen des Getreides die Felder sofort umgepflügt und noch mit Stoppeln besät werden, läßt sich bis zum Herbst noch ein guter Ertrag an dieser rasch wachsenden und ausreisenden Rübe erzielen. Unsere Nahrungsmittelmengen werden durch das Hinzutreten dieser Stoppeln erheblich vergrößert. Da der Getreide noch zarter als der der Kohlrübe ist, findet auch die Stoppelnrübe jederzeit willige Abnehmer.

Braubach, den 6. August.

!! Stadtverordneten-Sitzung. In der auf Samstag Abend einberufenen Stadtverordnetensitzung waren 13 Mitglieder sowie Herr Bürgermeister Schüring erschienen. Von dem eingeladenen Magistrat war niemand anwesend. In nahezu zweistündiger Verhandlung hatte sich die Tagesordnung abgewickelt. Den Bericht hierüber geben wir in nächster Nummer, da durch viele spät eingegangene Bekanntmachungen unserer Seymourchine für heute in ihrer leider beschränkten Zeit besetzt ist.

!! Feidelschäde. Einer armen Familie, die auf einem Bodenfeld an der Straße nach Dachsenhausen sich Kartoffeln angebaut, wurden vorletzte Nacht vierhundert Büsche herausgerissen und die anhängenden Knollen mitgenommen. Von den oder dem Dieb fehlt jede Spur. — Wie die „Rhein-Nach.“ schreiben, wurden von Arbeitern der Delfabrik durch unsern Hilfsfeldhüter Hinterwäller lehrt Tage einige beim Pfändern eines Birnbaumes im „Helgendorf“ ergriffen. Schreiber dieser Zeilen beobachtete voriges Jahr, ebenfalls im „Helgendorf“, wie zwei fremde Arbeiter von einem Birnbaum ebenfalls Früchte abschlugen. Die 2 nahmen auf ihrer Flucht ihren Weg auch nach der Delfabrik und zwar scheint es, als wenn die Mittagspause von den Leuten mit Vorliebe für derartige Streifereien benutzt wird. Die Feldbesitzer tun daher gut, gelegentlich einmal über Mittag in ihren Grundstücken zu verweilen.

!! Rath. Gemeinde. Vom 5.—18. August liegt die Wählerliste zu den Ergänzungswahlen für den Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung der katholischen Pfarrei zur Einsicht der Berechtigten im Pfarrhaus offen.

!! Rastatt, 4. Aug. Dieskartoffeldiebstähle nehmen in hiesiger Gemarkung von Tag zu Tag zu, ohne daß eine Person dabei erwischen wird. In den Ackerlanden werden ganze Ecken ausgerupft. Dem Bädermeister Wilhelm Groß wurden neuerdings aus seinem Acker am Ruhberg Kartoffeln gestohlen. Die Landwirte stehen diesen gemeinen Dieben machtlos gegenüber. Der einzige Feldhüter in hiesiger Gemarkung hat soviel Nebenamt, daß er seinen Pflichten als solcher nicht nachkommen kann. Dringende Abhilfe tut hier not.

Bermudes.

\* Lauenjelden, 6. Aug. Das neuerrichtete Dreifamilienhaus, welches 1. Et. im Zwangsvollstreckungsmege in den Besitz der Firma Carl Schwarz, Lupbod/Lahn übergegangen ist, wurde samst den dazugehörigen Gartengrundstücken von Herrn Heinrich Kreyn, Photograph, aus Frankfurt a. M. käuflich erworben. Die Verkaufsumsätze wurden durch die Firma Carl Wagner, Immobilien, Frankfurt a. M., Ludwigstraße 41, geleitet.

\* Gunzenhausen, 4. Aug. Die seit längerer Zeit Spuren von Geistesgestörtheit zeigende 47jährige Frau des im Felde stehenden Schuhmachermeisters Friedrich Danne erholte in der Nacht den 78jährigen Schwiegervater, ihrer

16jährigen Sohn, den Realschüler Hans, ihren 15jährigen Sohn, den Schuhmacherlehrling Fritz und ihre 14jährige Tochter Frieda. Der Versuch, sich selbst durch Revolverschläge zu töten, mißlang. Außerdem stieß sie das Haus an. Das Feuer wurde durch die Feuerwehr gelöscht und die Frau in die Kreisirrenanstalt Ansbach übergeführt.

\* Bietig, 4. Aug. Brudermord. Im nahen Siersatal war ein Sohn der Familie Hahn aus dem Felde gefommen, um der Mutter und dem 15 Jahre alten Bruder in der Landwirtschaft zu helfen. Der Vater und zwei Brüder sind noch draußen. Bald kam es zwischen den drei zu Zwistigkeiten. Als der ältere Bruder den jüngeren wieder verwahrte, griff dieser zum Messer und erschickte in Gegenwart seiner Mutter den Bruder. Um nun die Mordtat zu vertuschen, fuhren sie, wie man erzählte, mehrere Male mit dem Wagen über den Leichnam. Ihr Vorhaben, denselben verschwinden zu lassen, konnten sie nicht ausführen, da die grausige Tat Zeugen hatte, die sich schließlich bemerkbar machten. Während die Mutter auf freiem Fuß belassen wurde, saß der jugendliche Mörder vorläufig im hiesigen Amtsgefängnis.

Gegen die Getreideschreibungen!

Die erheblichen gerichtlichen Bestrafungen, welche die Urheber von Getreideschreibungen im Osten und Westen der Monarchie getroffen haben und die verschiedentlich Gegenstand der Erörterung in der Presse gewesen sind, geben dem Kriegswucheramt jetzt bei Beginn der diesjährigen Ernte und nach Inkrafttreten der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 erneut Veranlassung, die beteiligten Händler- und Erzeugerkreise auf gewissenhafte Befolgung der bestehenden und der neu erlassenen Bestimmungen bezüglich der Bewirtschaftung und Verwertung der Getreideernte hinzuweisen. Das Kriegswucheramt, dessen Organisation sich ständig weiter ausbaut, wird dem Verkehr mit den Erzeugnissen unserer neuen Ernte seine besondere Aufmerksamkeit widmen.

Anlässlich der jetzt in Kraft tretenden neuen Getreidepreise wird besonders darauf hingewiesen, daß für Roggen und Weizen aus der früheren Ernte die alten niedrigeren Höchstpreise maßgebend sind. Wer alte Bestände als solche neuer Ernte ablieferiert, macht sich strafbar. Verboten ist es auch, Getreide als „Gemeenge“ oder „Futtermischung“ oder unter ähnlicher Bezeichnung der staatlichen Bewirtschaftung zu entziehen.

Der Transport deutscher Kinder nach Holland

ist durch eine Verfügung des Ministers einstweilen unmöglich geworden. In der Verfügung wird verlangt, daß die Liste der noch Holland zu überschreitenden Kinder zuerst in vierfacher Ausfertigung zur Prüfung an eine Zentralstelle in Berlin eingereicht wird. Erst wenn Berlin die Liste genehmigt hat, darf die Grenzüberwachungsstelle in Elten die Kinder über die Grenze lassen. Bisher wurde die Liste der Kinder von der Ortspolizeibehörde geprüft und gestempelt. Wie Berlin noch daher weiter die Kinderliste prüfen will, da es doch gar keine Unterlagen zu einer solchen Prüfung besitzt, ist für gewöhnliche Menschen ein Geheimnis. Schade, daß durch derartige gewaltsame Maßnahmen Tausende armer Kinder, die so notwendige Erholung unmöglich gemacht wird, weil die beste Zeit verstrichen ist, ehe die Listen von Berlin zurück sind, und weil bis dahin die Listen durch Ab- und Anmeldungen sich wieder geändert haben. Eine veränderte Liste aber wird an der Grenze zurückgewiesen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Zum 4. Kriegsjahr.

Auf Feld und Flur lacht Erntemondschein — und neuer Segen reist im goldenen Lichte — und dennoch will die Wohlfahrt nicht gedeihen — noch macht der Hah des Friedens Glück zu nichts. — Den Himmel säunt blutroter Feuerbrand — schon kommt das vierte Kriegsjahr in das Land — die Welt erdröhnt von neuen Donnerschlägen — und neue Feinde treten uns entgegen.

Noch haben ja den Frieden nicht gewollt — die wahnbedrängt sich Weltbeherrscher wähnen — noch heißt zum Krieg das rote Britengold — mag fließen auch ein Meer von Blut und Tränen. — Noch wird die Blut geschürt, der Hah geöhrt — nun hat auch Siam uns den Krieg erklärt — und über zu den britischen Trabanten — tritt auch das Reich des weißen Elefanten.

Das fernste Land, dem England Huld gewährt — meint jetzt im Weltkrieg ein Geschäft zu machen — so hat auch Siam uns den Krieg erklärt — wär nicht die Zeit so ernst, es wär zum Lachen! — Doch festgestellt sei hier in Sachlichkeit — der Feind, der stets noch fremder Hilfe schreit — und immer sucht Neutralen aufzuwühlen — scheint sich doch immer noch recht schwach zu fühlen.

Der Starke ist am mächtigsten allein! — Ein Brite hat noch nie so stolz gesprochen — er heißt die Freuden in den Tod hinein — und schont nach Möglichkeit die eigenen Kinder — so wird es auch im 4. Kriegsjahr sein — Alldtlichland geht mit Zuversicht hinein — sein tapfrer Heer wird auch in künftigen Tagen — den neuen Feind mit allem Mutte schlagen.

Das neue Jahr begann im Siegeszeichen — und neue Kämpfe wogen heiß und schwer — die große Russenfront begann zu weichen — und rückwärts flutet das Millionenheer. — Nun wagt im Westen mit gewaltiger Macht — der Feind den Vorstoß zur Entscheidungsschlacht — doch immer wird ein Durchbruch ihm gelingen — und wird er selbst die größte Opfer bringen.

Schon drei Jahr Weltkrieg! — mit welch stolzer Kraft — weiß Deutschland sich in sein Geschick zu finden — wir halten durch und werden unerschüttert — nun auch das 4. Kriegsjahr überwinden. — Das Friedensangebot fand Spott und Hohn — drum fort jetzt mit der Friedens-Illusion — dreinhanen werden unsre tapfern Streiter — bis uns ein deutscher Frieden blüht!

Ernst Heiter.

**Bekanntmachungen.**

**Verordnung über die Regelung der Kohlenversorgung.**

Auf Grund der §§ 12 der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915, 4. November 1915 und 5. Juni 1916 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und Versorgungsregelung, sowie der Verordnung über die Brennstoffversorgung vom 20. Juli 1917 wird nach Genehmigung durch den Herrn Regierungspräsidenten für den Gemeindebezirk der Stadt Oberlahnstein bestimmt was folgt:

§ 1. Wer Steinkohlen, Anthrazit, Braunkohlen, Bitum und Koks aller Art für den eigenen Bedarf oder zur Abgabe an andere Verbraucher von auswärts bezieht, ist verpflichtet, die Mengen, die er einführt, oder in der Stadt Oberlahnstein abzusehen beabsichtigt, innerhalb 24 Stunden nach der Einfuhr unter Angabe der Sorten dem Bürgermeister oder der von diesem bestimmten Stelle anzumelden.

Frachtbüro oder Belege über die bezogene Menge, der Art und Herkunft sind auf Verlangen vorzulegen.

Der Bürgermeister kann zur Ermittlung richtiger Angaben Lagerräume untersuchen und die Geschäftsbücher jederzeit prüfen lassen.

§ 2. Kohlen oder sonstige im § 1 bezeichnete Heiz- und Brennstoffe dürfen gegen Entgelt oder unentgeltlich nur an Inhaber von Bezugscheinen, die der Bürgermeister oder die von ihm Beauftragten ausstellen und nur in der Art und der Menge abgegeben werden, wie in dem Bezugschein bestimmt ist.

§ 3. Zuüberhandlungen gegen die Bestimmungen des § 1 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Mark, schlägige Zuüberhandlungen mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Zuüberhandlungen gegen die übrigen Bestimmungen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark.

Verschwiegene Vorräte können eingezogen und Betriebe, deren Leiter oder Unternehmer sich in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen als unzuverlässig erweisen, geschlossen werden.

§ 4. Falls die Vorschriften dieser Verordnung über die Abgabe von Kohlen und sonstigen im § 1 genannten Brennstoffen nicht zu einer gleichmäßigen Verteilung ausreichen, kann zu jeder Zeit zur Beschaffung sämtlicher Vorräte bei Händlern, sowie bei Verbrauchern die über die festgesetzte Teilmenge Vorräte besitzen, geschritten werden. — Diese beschlagnahmten Mengen sind nach Anweisung des Bürgermeisters anderen Verbrauchern zu überlassen. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt des Kreises St. Goarshausen in Kraft.

Oberlahnstein, den 3. August 1917.

Der Magistrat:  
Hoher, Beigeordneter.  
Krekel,  
Jos. Seil Sr.  
Rüdell.

**Festgesetzte Verbrauchsmenge:**

1) Für eine Küche	30 Zentner,
2) " " und ein Zimmer	45 "
3) " " und zwei Zimmer	60 "
4) " " und drei Zimmer	75 "

Hieron' darf bis auf weiteres nur eine Teilmenge abgegeben werden von nicht mehr wie:  
bei 1) siebzig vom Hundert.  
bei 2) sechzig "  
bei 3) fünfzig "  
bei 4) fünfundvierzig "

Bei Verwendung von Sackholz erhöht sich die festgesetzte Menge um vierzig vom Hundert.

Oberlahnstein, den 3. August 1917.

Der Magistrat:  
Hoher, Beigeordneter.  
Krekel,  
Rüdell,  
Jos. Seil Sr.

Die Liste derjenigen Personen, welche zu dem Amt eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegt vom Montag, den 6. ds. Ms. ab 8 Tage lang im Rathause Zimmer Nr. 5 zu jedermann's Einsicht offen.

Oberlahnstein, den 4. August 1917.

Der Magistrat.

**Der Bedarf an Baumstühlen**  
ist bis spätestens Freitag den 10. August ds. Jrs. auf dem Rathause, Zimmer Nr. 6, zu melden.

Oberlahnstein, den 4. August 1917.

Der Magistrat.

Die ausgestellten Leseholzscheine berechtigen nur zum Sammeln dichten Holzes an den festgesetzten Tagen (Dienstags und Freitags) von vormittags 8 bis nachmittags 7 Uhr. Die Wegschaffung darf nur mittels Traglasten, eines Handkarrens oder eines kleinen Handwagens erfolgen. Das Absfahren gebundener Wagen, besonders der Eisenbahnwagen, von geformtem Scheit- oder Käppelholz, auch wenn dasselbe in Wegen steigt, sowie das Benutzen eines Fuhrwerkes ist streng verboten. Einige Verstöße werden strafrechtlich verfolgt und haben sofortige Einziehung der Leseholzscheine zur Folge.

Die auf den Scheinen aufgedruckten Bestimmungen sind genau zu beachten.

Oberlahnstein, den 28. Juli 1917.

Der Magistrat.

**Graupen**  
werden Dienstag den 7. ds. Ms. auf Nr. 35 verkauft.  
Jede Person erhält 100 Gramm.  
Oberlahnstein, den 4. August 1917.

Der Magistrat.

**Als Ehrenfeldhüter**

sind weiter ernannt die Herren:  
Bündgen, Andreas,  
Frank, Wilhelm Meiermeister,  
Eisenhardt, Johann,  
Speich, Joh. Josef.

Es wird dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Ehrenfeldhüter zu allen dienstlichen Verrichtungen der Feldhüter berechtigt sind.

Oberlahnstein, den 30. Juli 1917.

Die Polizeiverwaltung.

**Steuerzahlung.**

Die Staats- und Gemeindesteuern für das 2. Vierteljahr 1917 sowie die Gebühren für Straßenreinigung und Müllabfuhr sind bis zum 16. August cr. zu entrichten.

Oberlahnstein, den 3. August 1917.

Die Stadtkasse.

**Nene Fleisch-, Fleischzusatz-, Brotharten und Lebensmittelkarten**

werden ausgeteilt für die Buchstaben  
A-D Dienstag den 7. August 1917, Vorm. 9-12 Uhr  
E-G Dienstag den 7. August 1917, Nachm. 3-5 Uhr  
H-K Mittwoch den 8. August 1917 Vorm. 9-12 Uhr  
L-N Mittwoch den 8. August 1917 Nachm. 3-5 Uhr  
O-S Donnerstag den 9. August 1917 Vorm. 9-12 Uhr  
Sp-Z Donnerstag den 9. August 1917 Nachm. 3-5 Uhr  
im Stadtverordnetenrat.

Niederlahnstein, den 5. August 1917.

Der Magistrat.

**Das Sammeln von Leseholz**

in den Distanzien Lög, Lichten, an der schönen Aussicht und am Licherloß ist gestattet.

Das Mitbringen und Gebrauchen von Hau- und Schneidewerkzeugen jeder Art ist verboten.

Niederlahnstein, den 3. August 1917.

Die Polizeiverwaltung.

**Steuerzahlung.**

Die Staats- und Gemeindesteuern sowie Wassergelder für 2. Vierteljahr 1917 sind bis zum 16. ds. Ms. zu entrichten.

Niederlahnstein, den 3. August 1917.

Die Stadtkasse.

**Gewerbe-Verein Oberlahnstein.**

Auf Wunsch einer Anzahl Mitglieder findet morgen Dienstag Abend 9 im "Hotel Stolzenfels" eine außerordentliche Versammlung statt, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand.

**1 fahrbare Feuerspritze**

für Handbetrieb, auch für Gartenzwecke geeignet, Leistung pro Minute 120 Liter und 24 m Strahlwurfweite bei 55 Doppelhüben vollkommen ungebraucht, Fabrikat August Hönic, Köln/Rhein, zu verkaufen.

Gauke, Göbel & Co., G.-m. b. h.,  
Oberlahnstein.

Durch Verbesserung sowie Aufstellung neuester Maschinen bin in der Lage

**Graupen, Grüze, Griesmehl usw.**

von jeder Fruchtart herzustellen. Erlaubnischein ist unbedingt erforderlich.

Um geneigten Zuspruch bitten

**A. Henzen,**  
Oberwesel, Liebfrauenstraße 33.

**Hollunderbeeren,**

rote und schwarze, reife Früchte mit Dolden und abgebeert, kaufen zu höchsten Preisen

**Noll & Co., Deutschherrenwerke,**  
Ehrenbreitstein, (Fabrik Massendorf).

briefliche Angebote nach Ehrenbreitstein.

Jeder Lokomotivführer, jeder Lokomotivheizer, ja sogar jeder Eisenbahner

sollte das Biergeschäft von Oskar Krekel

**"Schriftleiter und Leser"**

lesen. Preis 60 Pf. Zu haben in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Formulare für Personal-Ausweis**

ausgestellt als Passsag für den Aufenthalt im Reichsgebiet hält auf Lager

**Buchdruckerei Schickel, Oberlahnstein.**

**Ein Waggon Salz**

ist eingetroffen bei Karl Jäger, Oberlahnstein.

Für ein Kriegsgefangenen-Kommando

**Hilfswachmann**

sofort gesucht. Kriegsbeschädigter bevorzugt. Meldungen an

**Grube Rosenberg in Braubach.**

Für die Führung der Küche und des Haushwesens unserer Arbeiterunterkunft wird eine

tüchtige energische Wirtshafterin gesucht. Kriegsbeschädigter Ehemann wird eventuell mitbeschäftigt

Schriftliche Angebote an

**Grube Rosenberg in Braubach a. Rh.**

**Silb. Damenuhr** mit gold. Kette in Niederlahnstein von Holzgasse-Lahn - Rhein Alleestraße - Bahnhof gestern verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung abzugeben  
Holzgasse 16a L.

**Gelbe Ledergeldbörse** mit Inhalt vom Bahnhof v. Lahnstraße verloren. Da sie ein Andenken war, wird um gesucht. Rückgabe gegen Belohnung gebeten. Niederlahnstein, Hochstraße 3

Einen geweichten und stiefelmaßen Jungen auf sofort als

**Lehrling** gesucht. Landeskantstelle, Oberlahnstein.

**Klavierlehrerin,** am Konzervatorium in Köln ausgebildet sucht Schüler. Offerten an die Geschäftsstelle d. Stg. unter J. 100 erbeten.

Gebrachte Kücheneinrichtung zu laufen gesucht.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

**Ein schönes Kind**

hochzogendes zu verkaufen. Preis 1000 Mark bei Maurermeister Karl Kort, Weyer bei St. Goarshausen.

Ein 16 Monat altes

**Ziegenlamm**

zu verkaufen. Näheres Hochstr. 3, Niederlahnstein.

**Eine Wohnung,** 2 Zimmer, Küche und Waschräume an ruhige Familie zu vermieten.

Niederlahnstein Brückstr. 14. gesucht Schifferstraße 1 II.

**Geheimnisse aus der Kriegsküche.** Matmelade aus Kürbis oder Mohrrüben und Vogelbeeren. Den Schrebergärtner besonders, der sich billig einige Kürbisse auf „der Sparbüchse des Landwirts“, dem Komposthaufen herangezogen hat, wird folgende Zubereitungssart aus Kürbis und Vogelbeeren, dem Doldenfruchtstand der Eberle oder gemeinsamen Vogelbeere (Sorbus aucuparia), zu einer guten Marmelade interessieren: Nachdem man die Vogelbeeren gewaschen und einige Zeit gewässert hat, werden sie mit wenig Wasser ordentlich gekocht und dann sofort durch ein Sieb getrieben. Der Rückstand im Sieb wird weggeworfen. — Die geschöpften und von den Kernen bestreiten Kürbisse werden in Stücke gezogen. Würfel geschnitten, gleichfalls in wenig Wasser — sie bestehen selbst sehr viel Fruchtmassa! — weichgekocht und passieren nun ebenfalls das Sieb. In dieser Weise kann man auch Mohrrüben statt der Vogelbeeren verwenden oder wenigstens eine Streitung vornehmen. Immer aber müssen die einzelnen Bestandteile für sich allein gekocht werden. Den Vogelbeeren gibt man vielleicht zur Abschwundung der Säure etwas Ammoniakwasser oder Salmiakgeist (nicht Salmiak!) zu, muss aber so lang kochen, bis der Geruch verschwunden ist. Zulater, Syrup oder Süßstoff wird je nach Entbehrlichkeit und Belieben zugegeben. Auf je 10 Teile Kürbis trifft 1 Teil Vogelbeeren; man vermischt nur das jeweils Durchgetriebene und läßt auf mäßigem Feuer eindicken. Die Zugabe von etwas Rübenpulver, aber ja nicht zu viel, sowie von einigen mitgelöschten Dörrzwetschen und einigen aufgeschlagenen inneren Zwetschenkernen verbessert den Geschmack. Die Billigkeit bei angenehmem Geschmack sind die Vorteile dieser Kriegs-Marmelade.

Bitte ausschneiden.